

11. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Ernennung eines Sonderberaters für den Globalen Pakt durch den Generalsekretär;

12. *ersucht* den Generalsekretär, weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Partnerschaftsmanagement durch die Förderung angemessener Schulungen auf allen betroffenen Ebenen, der institutionellen Kapazität in den Landesbüros, der strategischen Ausrichtung und der lokalen Eigenverantwortung, den Austausch bewährter Verfahren, die Verbesserung der Partnerauswahlverfahren und die Straffung der Leitlinien der Vereinten Nationen für Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich des Privatsektors, zu verbessern, und ersucht den Generalsekretär ferner, im Rahmen seines Berichts unter dem Punkt "Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften" über diese Maßnahmen Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie unter Berücksichtigung des besten verfügbaren Instrumentariums Folgenabschätzungsmechanismen zu fördern, um ein wirksames Management zu ermöglichen, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass aus Erfolgen wie Misserfolgen wirksame Erkenntnisse gewonnen werden;

14. *begrüßt* innovative Konzepte für die Nutzung von Partnerschaften zur besseren Verwirklichung der Ziele und Programme, insbesondere im Hinblick auf Entwicklung und Armutsbeseitigung, und legt den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen nahe und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie die Welthandelsorganisation, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mandate, Arbeitsweisen und Zielsetzungen sowie der konkreten Rolle der beteiligten nichtstaatlichen Partner weiter zu sondieren;

15. *empfiehlt* in diesem Zusammenhang, dass die Partnerschaften auch die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, namentlich auf Grund des Geschlechts, fördern;

16. *richtet erneut die Forderung an*

a) alle an Partnerschaften beteiligten Organe des Systems der Vereinten Nationen, die Integrität und die Unabhängigkeit der Organisation zu gewährleisten und nach Bedarf in ihre regelmäßige Berichterstattung, in ihre Internetseiten und an anderer Stelle Informationen über Partnerschaften aufzunehmen;

b) die Partner, den Regierungen, sonstigen Interessenträgern sowie den zuständigen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, auf geeignete Weise, namentlich durch Berichte, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise mit diesen auszutauschen, wobei der Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen Partnerschaften über praktische Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/216

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2, Ziff. 26)²⁸⁷.

60/216. Internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, die Sanierung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region Semipalatinsk in Kasachstan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/169 M vom 16. Dezember 1997, 53/1 H vom 16. November 1998, 55/44 vom 27. November 2000 und 57/101 vom 25. November 2002,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs²⁸⁸,

in Anbetracht dessen, dass das Atomwaffentestgelände Semipalatinsk, das an Kasachstan gefallen ist und 1991 geschlossen wurde, dem Volk und der Regierung Kasachstans auf Grund der damit verbundenen langfristigen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und anderer besonders gefährdeter Gruppen, sowie für die Umwelt in der Region nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis gibt,

unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1999 in Tokio abgehaltenen internationalen Konferenz über die Probleme der Region Semipalatinsk, die zu größerer Wirksamkeit der Hilfe beigetragen haben, die der Bevölkerung in der Region gewährt wird,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der nationalen Entwicklungspolitiken und -strategien bei der Sanierung der Region Semipalatinsk und mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der Ausarbeitung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007,

²⁸⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kroatien, Kuba, Laotische Volksdemokratische Republik, Lesotho, Litauen, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Neuseeland, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, Senegal, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

²⁸⁸ A/60/302.

sowie in *Anerkennung* des Beitrags, den verschiedene Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, Geberstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen zu der humanitären Hilfe und zu der Durchführung von Projekten zur Sanierung der Region leisten, und der diesbezüglichen Rolle der Regierung Kasachstans,

ferner in *Anerkennung* der Herausforderungen, mit denen Kasachstan bei der Sanierung der Region Semipalatinsk konfrontiert ist, insbesondere im Zusammenhang mit den Anstrengungen, die die Regierung Kasachstans im Hinblick auf die wirksame und rasche Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele unternimmt,

davon *Kenntnis nehmend*, dass Fachwissen erforderlich ist, um die radiologischen, gesundheitlichen, sozioökonomischen, psychologischen und ökologischen Probleme in der Region Semipalatinsk zu minimieren und zu mildern,

unter *Berücksichtigung* dessen, dass zahlreiche internationale Programme in der Region Semipalatinsk abgeschlossen wurden, jedoch nach wie vor gravierende soziale, wirtschaftliche und ökologische Probleme bestehen,

sich *dessen bewusst*, dass die internationale Gemeinschaft der Frage der menschlichen, ökologischen und sozioökonomischen Dimensionen der Situation in der Region Semipalatinsk auch weiterhin gebührende Aufmerksamkeit widmen soll,

betonend, wie wichtig die Unterstützung der Geberstaaten und der internationalen Entwicklungsorganisationen für die Anstrengungen Kasachstans zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage in der Region Semipalatinsk ist,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs²⁸⁸ und den darin enthaltenen Informationen über die Maßnahmen, die zur Lösung der gesundheitlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und humanitären Probleme sowie zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk ergriffen wurden;

2. *begrüßt und würdigt* die wichtige Rolle, die der Regierung Kasachstans zukommt, indem sie einheimische Ressourcen zur Deckung der Bedürfnisse der Region Semipalatinsk bereitstellt, so auch im Hinblick auf die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk für 2005-2007;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft, namentlich alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Geberstaaten, und die Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, Kasachstan auch weiterhin dabei zu unterstützen, die mit der Sanierung der Region Semipalatinsk und der Wiederherstellung der Gesundheit ihrer Bevölkerung verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, indem sie zusätzliche Maßnahmen ergreifen, namentlich indem sie die Durchführung des kasachischen nationalen Programms zur umfassenden Lösung der Probleme des ehemaligen Atomwaffentestgeländes Semipalatinsk erleichtern, und betont, wie wichtig die regionale Zusammenarbeit in dieser Hinsicht ist;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Kasachstan Hilfe bei der Ausarbeitung und Durchführung von Sonderprogrammen und -projekten zur ärztlichen Behandlung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung sowie bei den Bemühungen um wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige Entwicklung in der Region Semipalatinsk zu gewähren;

5. *fordert* alle Staaten, die zuständigen multilateralen Finanzorganisationen und anderen Institutionen der internationalen Gemeinschaft, namentlich die nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben, um zur Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, zur Sanierung der Umwelt sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Semipalatinsk beizutragen;

6. *bittet* den Generalsekretär, unter Einbeziehung der interessierten Staaten und der zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen einen Konsultationsprozess darüber einzuleiten, wie die erforderliche Unterstützung für die Suche nach geeigneten Lösungen für die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk, namentlich die in dem Bericht des Generalsekretärs als vordringlich bezeichneten Probleme und Bedürfnisse, mobilisiert werden könnte;

7. *fordert* den Generalsekretär *auf*, auch künftig alles zu tun, um die Probleme und Bedürfnisse der Region Semipalatinsk stärker in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit zu rücken;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter einem gesonderten Unterpunkt einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 60/217

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/496 und Corr.1 und 2, Ziff. 26)²⁸⁹.

60/217. Wirtschaftshilfe für den Wiederaufbau und die Entwicklung Dschibuti

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 58/116 vom 17. Dezember 2003 und ihre früheren Resolutionen über Wirtschaftshilfe für Dschibuti,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁹⁰,

²⁸⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Benin, Brasilien, Burkina Faso, China, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Irak, Jamaika, Jordanien, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Komoren, Kongo, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Mali, Marokko, Mauretanien, Namibia, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Somalia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Tunesien, Uganda und Vereinigte Republik Tansania.

²⁹⁰ Siehe Resolution 55/2.